



# Open Access in Deutschland

Gemeinsame Leitlinien von Bund und Ländern

#### Einleitung

Die nachfolgenden gemeinsamen Leitlinien von Bund und Ländern zu Open Access wurden im März 2023 von Frau Bundesministerin Stark-Watzinger und länderseitig in der Amtschefskonferenz der Kultusministerkonferenz am 28. April 2023 angenommen. Damit tragen Bund und Länder der zentralen wissenschaftspolitischen Bedeutung von Open Access Rechnung. Die gemeinsamen Leitlinien werden im Juni 2023 veröffentlicht und erstmalig auf der 16. Berliner Open-Access-Konferenz der Max-Planck-Gesellschaft am 6. Juni 2023 in Berlin von Bund und Ländern vorgestellt.

# Open Access in Deutschland – Gemeinsame Leitlinien von Bund und Ländern

Eine freie Wissenschaft lebt von der Publikation ihrer Ergebnisse. Wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn lebt von Offenheit: der Offenheit zur Diskussion über Forschungsfragen, der Offenheit über den vielversprechendsten Weg zur Lösung dieser Fragen, der Offenheit, Forschungsergebnisse immer wieder neu zu hinterfragen, sie zu verwerfen oder zu vertiefen. Der freie Zugang zu den Ergebnissen öffentlich finanzierter Wissenschaft trägt wesentlich zu dieser Offenheit bei. Die Covid-19-Pandemie hat noch einmal eindrücklich vor Augen geführt, wie notwendig es ist, Forschungsergebnisse sowohl den weltweit vernetzten Forschenden als auch der der Politik und einer breiten Öffentlichkeit schnell und digital zugänglich zu machen, um gesellschaftlichen Herausforderungen adäquat und wissenschaftsgeleitet begegnen zu können. Für Bund und Länder ist daher Open Access ein besonderes Anliegen.

Unter Open Access wird in diesem Papier unter Bezugnahme auf die Berliner Erklärung von 2003 über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen¹ der offene und für die Lesenden unentgeltliche Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im Internet und deren möglichst schrankenlose Nachnutzbarkeit verstanden.

Bund und Länder haben seit 2019 einen regelmäßigen Austausch zum Thema Open Access. Im Rahmen dieses Dialoges findet eine Verständigung zu laufenden und geplanten Strategien, Maßnahmen und Initiativen von Bund und Ländern statt. Aktuelle Entwicklungen und Positionierungen zum Thema werden diskutiert und gewürdigt. Die Bund-Länder-Runde ist u.a. auch mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt "Open4DE" im Dialog, das Stand und Perspektiven einer Open-Access-Strategie für Deutschland beleuchtet. Die vorliegenden Leitlinien sind in diesem Austausch entstanden. Sie drücken den gemeinsamen politischen Willen von Bund und Ländern zur verstärkten Etablierung von Open Access im deutschen Wissenschaftssystem aus.

<sup>1</sup> Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities (2003); openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung, zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

#### 1. Unterstützung der Transformation durch Bund und Länder; Kooperation

Bund und Länder verfolgen das Ziel, den Transformationsprozess hin zu Open Access dauerhaft, verlässlich und angemessen zu unterstützen. Die Fortführung des tiefgreifenden Transformationsprozesses hin zu Open Access bedarf der zielgerichteten und ineinandergreifenden Unterstützung der staatlichen Seite. Bund und Länder wollen daher das seit 2019 regelmäßig stattfindende Austauschformat zu Open Access verstetigen und unter Einbeziehung der Wissenschaft den begonnenen strategischen Prozess fortsetzen.

Alle Akteure und Akteurinnen und Organisationen des Wissenschaftssystems sollen am Transformationsprozess dauerhaft partizipieren, dies gilt für Hochschulen ebenso wie für die Forschungseinrichtungen sowie für weitere wissenschaftsnahe Institutionen wie wissenschaftliche Bibliotheken und die Forschenden selbst. Bund und Länder sehen in Einklang mit der Empfehlung des Wissenschaftsrates² die besonders wichtige Rolle der Hochschul- und Einrichtungsleitungen in ihrer strategischen Verantwortung bei der Transformation hin zu Open Access. Der mit der Transformation verbundene Kulturwandel ist aus der Wissenschaft heraus voranzutreiben. Bund und Länder begrüßen, dass bereits zahlreiche akademische Einrichtungen in Deutschland die Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen unterzeichnet haben.

Bund und Länder wollen den Wandel zu Open Access kommunikativ begleiten und das Verständnis für Zusammenhänge in der Transformation bei den beteiligten Akteuren und Akteurinnen schärfen. Zudem wollen sie mit ihrer langfristigen Unterstützung des Transformationsprozesses wesentlich dazu beitragen, dass der Anteil an frei zugänglichen wissenschaftlichen Erkenntnissen deutlich gesteigert wird.

#### 2. Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen

Mit der Novellierung des Urheberrechtsgesetzes im Jahr 2013 wurden die Nutzung verwaister und vergriffener Werke sowie u. a. das Zweitveröffentlichungsrecht unter spezifischen Bedingungen für wissenschaftliche Artikel geregelt. Zudem hat das BMBF Open Access in der eigenen Förderung durch eine Open-Access-Klausel zur Bedingung gemacht. Einige Länder haben im Zuge der Hochschulgesetzgebung die Förderung von freiem Zugang zu Forschungsergebnissen in ihren Hochschulgesetzen festgeschrieben. Rechtliche Rahmenbedingungen sollen kontinuierlich überprüft und rechtliche Hürden abgebaut werden.

<sup>2</sup> Wissenschaftsrat (2022): Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access; Köln. DOI: https://doi.org/10.57674/fyrc-vb61

#### 3. Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Open-Access-Transformation

Forschungsförderer bieten bereits seit vielen Jahren durch gezielte Förderung bundesweit Anreize zur Open-Access-Transformation. So können bspw. zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Zuschüsse über das Programm "Open Access Publizieren" bzw. seit 2021 über das Programm "Open-Access-Publikationskosten" beantragt werden. Im Rahmen der Projektförderung des BMBF können ebenso Mittel für Open-Access-Publikationen mitbeantragt werden.

Das BMBF fördert eine Vielzahl von Projekten zur Vernetzung, Förderung und Kompetenzsteigerung im Bereich Open Access, unter anderem auch eine nationale Kompetenz- und Vernetzungsstelle (das open-access.network).

Viele Länder unterstützen die wissenschaftlichen Landeseinrichtungen durch gezielte Maßnahmen, wie Open-Access-Publikationsfonds oder über Open-Access-Vernetzungsstellen. Darüber hinaus gibt es viele Einrichtungen mit einem etablierten Open-Access-Serviceangebot. Finanziell fördern viele Länder die Open-Access-Transformation entweder über Programme, durch Zielvereinbarungen mit den Hochschulen oder durch die Förderung einzelner Landeseinrichtungen, die wiederum hochschulübergreifende Kooperationen finanziell unterstützen.

Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Transformation hin zu Open Access sollen im Rahmen der Möglichkeiten auch in der Zukunft fortgesetzt werden. Langfristig soll das Open-Access-Publizieren in das bestehende Wissenschaftssystem integriert sein.

### 4. Open Access und Hochschulsteuerung

Die Länder unterstützen Open Access nach Möglichkeiten durch Instrumente der Hochschulsteuerung bspw. in Wissenschafts- bzw. Hochschulentwicklungsplänen, durch eigene Open-Access-Strategien oder als Bestandteil umfassender Digitalstrategien.

### 5. Qualität von Open-Access-Publikationen und Reputation

Bund und Länder würdigen ausdrücklich die zentrale Rolle von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der institutionellen Qualitätssicherung von wissenschaftlichen Publikationen. Sie unterstützen die Bestrebungen, die Reputationssysteme in der wissenschaftlichen Welt zu modifizieren und die Forschungsbewertung weiterzuentwickeln. In Zukunft sollte im Rahmen von Evaluationsprozessen die Bewertung der Inhalte einzelner Artikel der pauschalen Qualifizierung der diese Forschung publizierenden Zeitschriften vorgezogen werden. Bund und Länder ermutigen die akademischen Einrichtungen, die DORA-Deklaration<sup>3</sup> zu unterzeichnen und in diesem Sinne zu handeln.

<sup>3</sup> San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA, 2013); sfdora.org/read/, zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

#### 6. Services und Infrastrukturen

In den letzten Jahren wurden an den Bibliotheken der Hochschulen und Forschungseinrichtungen Serviceund Infrastrukturen etabliert, um den Umstieg von einem subskriptionsbasierten zum publikationsbasierten Modell zu unterstützen. Bundesweit bieten zahlreiche Hochschulen ihren Angehörigen die Finanzierung der Publikationsgebühren für Erstveröffentlichung im Open Access, also dem sog. Gold Open Access, aus gesonderten Publikationsfonds an. Zur Finanzierung von Gold-Open-Access-Publikationsgebühren werden neben hochschuleigenen auch Mittel aus bundesweiten Förderprogrammen genutzt. Nahezu alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben entweder ein Repositorium oder sind dabei eines aufzubauen bzw. kooperativ zu nutzen und bieten Zweitveröffentlichungsservices im Sinne des sogenannten Green Open Access an.

Bund und Länder ermutigen die akademischen Einrichtungen, eigene wissenschaftsgetragene Infrastrukturen aufzubauen und weiterzuentwickeln, um Autorinnen und Autoren die Möglichkeit zu geben, in wissenschaftsgetriebenen bzw. wissenschaftseigenen Publikationsformen ihre Ergebnisse zu veröffentlichen. Bund und Länder teilen die Einschätzung des Wissenschaftsrates, dass Diamond-Open-Access-Modelle zur Diversität des Systems beitragen und in Konkurrenz zu gebührenfinanzierten Modellen treten können.

#### 7. Kostentransparenz

Begleitend zu Transformationsverträgen erfordert die Umstrukturierung des Systems auch ein konsequentes Umdenken sowohl bei den wissenschaftlichen Einrichtungen als auch bei den Forschungsförderorganisationen. Dies betrifft besonders die Unterstützung bei der Einrichtung zentraler Publikationskostenstellen an den wissenschaftlichen Einrichtungen. Eine vollständige Erfassung aller bereits im System vorhandenen Mittel, die an wissenschaftlichen Einrichtungen derzeit an verschiedenen Stellen für Informationsdienstleistungen eingesetzt werden, ist für die Schaffung von Kostentransparenz und somit für das Gelingen des Transformationsprozesses entscheidend. Bund und Länder gehen davon aus, dass die wissenschaftlichen Einrichtungen transparente Informationsbudgets aufsetzen und verweisen hierzu auf die einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

#### 8. Vielfalt fördern, Marktkonzentration verringern

Öffentlich finanzierte wissenschaftliche Erkenntnisse sollen im Grundsatz frei zugänglich sein. Der immer stärkeren Kommerzialisierung von öffentlich finanzierten wissenschaftlichen Publikationen ist daher gezielt entgegenzutreten. Bund und Länder würdigen die Vielfalt im wissenschaftlichen Publikationssystem in Deutschland und sehen die wichtige Rolle kleiner und mittlerer Wissenschaftsverlage.

#### 9. Publikationen staatlicher Akteure

Bund und Länder verfolgen das Ziel, selber mit gutem Beispiel voranzugehen und eigene Publikationen wann immer sinnvoll und möglich im Open Access und unter Verwendung offener Lizenzen zu publizieren und die langfristige und persistent zitierbare Verfügbarkeit eigener Publikationen zu sichern.

#### 10. Rolle von Open Access im Gesamtkontext

Bund und Länder verstehen Open Access als Bestandteil von Open-Science-Konzepten. Open Access ist als Teil des Forschungsprozesses eine Innovationsquelle. Open Access und Open Science setzen einen Kulturwandel und die Entwicklung spezieller Kompetenzen bei den Akteurinnen und Akteuren voraus.

# Fazit und Zielsetzung

Open Access ist eine Bewegung, die aus der Wissenschaft heraus vorangetrieben wird und zugleich mit einem (tiefgreifenden) Kulturwandel einhergeht. Sowohl die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die finanzielle Herausforderung, die durch die Umstellung auf Open Access an den Einrichtungen entstehen, bedürfen eines gemeinsamen und dauerhaften Engagements der staatlichen Akteure. Die Förderung der Vielfalt und Dauerhaftigkeit von Open Access ist erklärtes Ziel von Bund und Ländern. Bund und Länder teilen die Einschätzung des Wissenschaftsrates, dass die Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access innerhalb der nächsten Jahre abgeschlossen und das offene Publizieren wissenschaftlicher Ergebnisse aus öffentlich finanzierter Forschung zum Standard werden soll.

## Impressum

#### Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Referat Grundsatzfragen der Datenpolitik; Rahmenbedingungen der Digitalisierung 11055 Berlin

#### Stand

Mai 2023

Text

BMBF und Länder

#### Gestaltung

 ${\sf BMBF}$ 

Diese Publikation wird als Fachinformation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.



Diese Publikation steht unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 4.0.



